

Dienstag (Abend), 14. Juni 2022 / Mardi soir, 14 juin 2022

Direktion für Inneres und Justiz / Direction de l'intérieur et de la justice

97 2022.RRGR.46 Motion 033-2022 Gasser (Ostermundigen, glp)
Kein Kahlschlag bei den Aussenbewirtschaftungsflächen

97 2022.RRGR.46 Motion 033-2022 Gasser (Ostermundigen, pvl)
Non aux coupes dans les zones de restauration extérieures

Präsident. Bei diesem Traktandum handelt es sich um eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. *(Der Präsident bittet darum, die Motionärin anzumelden. / Le président demande d'inscrire la motionnaire dans le système.)*

Melanie Gasser, Ostermundigen (glp), Motionärin, Fraktionssprecherin. Ich weiss, wir haben es jetzt schon oft gehört, aber die Gastronomie war einer der meistgebeutelten Wirtschaftszweige. Sie hat gelitten unter den Corona-Massnahmen. Jetzt, wo die Bernerinnen und Berner endlich wieder hinausgehen, in die «Beiz» gehen, wieder auswärts essen, und der Tourismus wieder aufblüht, genau jetzt müssen sie ihre Aussensitzplatzflächen wieder zurückschrauben. Genau jetzt, wo sie sich von diesen Massnahmen erholen und die aufgenommen Kredite wieder zurückzahlen könnten. Ich habe viele Türschilder gesehen, auf denen stand, dass sie nicht mehr öffnen werden. Und genau bei diesen Betrieben hat man jetzt so wenig Fingerspitzengefühl gezeigt. Die Gemeinden einerseits, und andererseits aber auch die Restaurants wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. Das wurde nicht frühzeitig angekündigt – nein! Von heute auf morgen hiess es einfach: «Fertig!»

Wieso ist das ein Privileg, mehr Aussenflächen in Anspruch nehmen zu können? Die «Büez» ist eben einfacher. Ich sage das als ehemalige Kellnerin. Ich habe das lange gemacht im Studium. Es ist angenehmer, wenn man etwas mehr Platz hat zwischen den Tischen. Man kann schneller «durchflitzen». Es ist zudem attraktiver zu gestalten. Und Hand aufs Herz: Wir wissen auch, dass man sie an vielen Orten ein bisschen hat gewähren lassen, wenn sie mehr Sitzplätze geschaffen haben. Auch wenn diese wohl, wenn man es genau nehmen würde, nicht ganz legal gewesen sind. Das wird mir dann vielleicht der eine oder andere Redner bezüglich meines Vorstosses noch vorwerfen.

Jetzt geht es aber darum, dass man das an diesen Orten legalisieren kann, wo es keine Probleme mit dieser zusätzlichen Nutzung gab. Das braucht Zeit. Die betroffenen Parteien müssen sich zusammen an einen Tisch setzen können. Sie müssen die Köpfe zusammenstecken können. Man sollte meinen, das genau dies ja eigentlich eine der Kernkompetenzen der Regierungstatthalter ist: Zusammen Lösungen finden.

Jetzt spreche ich noch als Gemeindepolitikerin. Alle, die hier im Saal aktiv politisieren in der Gemeinde, sollten wissen, dass das mit der Baubewilligung nicht in jeder Gemeinde gleich schnell klappt. Das soll gar nicht unbedingt ein Vorwurf an die Gemeinden sein, weil der Markt an Bauverwaltungen absolut ausgetrocknet ist. Es gibt viele Gemeinden, welche diese Stelle nicht besetzen können, und mit diesen Gesuchen nicht mithalten können. Das braucht seine Zeit. Es ist manchmal gar nicht eine Frage des Willens, sondern des nicht-rechtzeitig-Könnens.

Jetzt braucht es diese Zeit. An einigen Orten wird es ein bisschen mehr Zeit brauchen, an anderen Orten etwas weniger. Hätten wir diesen Vorstoss wie gefordert in der Frühlingssession behandelt, hätte die 9-monatige Übergangsfrist bis Ende Jahr gedauert. Jetzt wird sie halt ein bisschen dauern. Das käme den Gastronomen sicher entgegen. An diesen 9 Monaten halte ich fest.

Ein Lob möchte ich noch aussprechen, ein Lob an die Stadt Bern: Die Stadt Bern hat sofort reagiert, hat das Gespräch mit der zuständigen Regierungstatthalterin gesucht, und man konnte Lösungen

finden. Aber ich möchte Sie daran erinnern: Nur, weil die Stadt Bern eine Lösung hat, heisst das nicht, dass der Kanton Bern eine Lösung hat. Die Stadt Bern ist nicht der Kanton, wir haben noch andere Städte, und wir haben noch andere Gemeinden in diesem Kanton. Lassen wir den Beteiligten die Zeit und erwarten wir vom Regierungsrat, dass er endlich Farbe bekannt in dieser Sache. Denn: Dieses Anliegen der Gastronomen ist ehrlich gesagt wie eine heisse Kartoffel. Es wird immer hin- und hergeschoben. Wir wollen jetzt, dass der Regierungsrat diesbezüglich reagiert – lieber gestern als morgen!

Die glp-Fraktion wird grossmehrheitlich – sehr grossmehrheitlich – diesem Vorstoss zustimmen, und ich bitte Sie, mir ebenfalls zu folgen.

Präsident. Gibt es Mitmotionäre, die das Wort wünschen? – Das ist nicht der Fall.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Aufforderung an die Mitmotionäre habe ich überhört. Ich möchte mich wirklich kurz halten: Während Corona musste man die Abstandsregeln einhalten. Man hat mehr Platz geschaffen. Nach Corona kamen immer noch 1 bis 2 Tischchen dazu. Die Behörden haben das geduldet. Man könnte wirklich schon fast von Gewohnheitsrecht sprechen. Es geht unserer Fraktion wirklich nicht darum, irgendeinen illegalen Zustand aufrecht zu erhalten. Es geht uns wirklich darum, wie das Regierungsstatthalteramt in diesem Fall kommuniziert hat. Das war wirklich unglücklich, und es ist uns wirklich ein Anliegen, dass wir hier im Kanton Bern den Diskurs suchen, dass wir hier eine Lösung suchen, dass man mit dem Gewerbe spricht, und nach vorne schaut.

Jetzt geht es eigentlich nur noch um ein Zeichen, weil die Umsetzung der Motion wahrscheinlich ungefähr dann erfolgen wird, wenn es ohnehin schon lange zu spät ist. Die Mitte-Fraktion möchte für das Gewerbe ein Zeichen setzen. Deshalb sagen wir Ja zu dieser Motion, und empfehlen Ihnen, das Gleiche zu tun.

Manuel C. Widmer, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Dass die Gastronomie unter der Corona-Pandemie am meisten leiden musste – oder fast am meisten –, darüber müssen wir nicht sprechen. Das haben wir auch schon gehört, und das war für alle offensichtlich. Deshalb war die unkomplizierte Ausweitung der Aussenbewirtschaftungsflächen auch ein kleiner Segen für viele Restaurants und Barbetreiber überall im Kanton. Trotz der gesetzlichen Massnahmen konnte man zumindest draussen etwas mehr Leute bedienen, und die Umsatzeinbussen, welche durch die gesetzlichen Regelungen entstanden, ein bisschen mindern. Das war ein Tropfen auf den heissen Stein – aber immerhin.

Flexibilität ist in Notsituationen wichtig und richtig – vielen Dank deshalb dem Kanton und den diversen Gemeinden dafür. Gerade in der Stadt weiss ich, dass ein intensiver Austausch zwischen den einzelnen Behörden stattfand. Man hat versucht, Fragen und Probleme gemeinsam und mit Kompromissbereitschaft anzugehen.

Die Beizerinnen und Beizer und auch die Behörden in den Städten haben deshalb ziemlich gestaunt, als die Regierungsstatthalterämter «still und leise» auf ihrer Homepage das sofortige Ende dieser Möglichkeiten aufgeschaltet haben. Das nicht nur, weil in diesem schönen Frühling ein kleiner Teil der fehlenden Einnahmen der letzten 2 Jahre hätten kompensiert werden können oder sollen.

Bezüglich der Belegung des öffentlichen Raums mit Tischen und Stühlen von Beizen sind wir uns in unserer Fraktion nicht einig. Ein Teil möchte den öffentlichen Raum möglichst wenig mit kommerziellen Bespielungen belasten. Andere sehen in der zunehmenden Belebung von grösstenteils urbanen Räumen auch einen Gewinn. Wir denken aber, dass diese Frage in den betroffenen Gemeinden diskutiert und «ausgeschäset» werden sollte – und eher nicht auf der Stufe Kanton.

Es sind die Leute und die Behörden in den Kommunen, welche die lokalen Verhältnisse kennen, und es sollte diesen Leuten und Behörden vorbehalten sein, über die Fragen der Bespielung des öffentlichen Raums zu entscheiden. Dass der Kanton und die Regierungsstatthalterämter hineinspielen, ist kaum stufengerecht. Zudem hätten wir uns etwas mehr Fingerspitzengefühl von den Regierungsstatthalterämtern im Umgang mit den Gemeinden gewünscht. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort das legalistische Handeln seiner Statthalterinnen dar, er vergisst dabei aber – wie

die Statthalter auch – dass die Basis einer guten Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton die Transparenz, eine gute Kommunikation und das Vertrauen sind. Genau diese Eigenschaften liess das Vorgehen in diesem Fall vermissen.

Die grüne Fraktion wird diesen Vorstoss aber ablehnen; auch, weil er in dieser Form gar nicht rechtzeitig greift. Auch wenn die Motion als dringlich erklärt wurde, hat der Regierungsrat nach der Überweisung zwei Jahre Zeit für die Umsetzung und Erfüllung, was im vorliegenden Fall wohl niemandem etwas bringen würde. Wir hoffen einfach, dass – wenn wir das nächste Mal hier in diesem Saal über die Kommunalisierung von Bewilligungsverfahren diskutieren –, die Motionärinnen und Motionäre auch mithelfen. Am Schluss möchte ich mich noch für dieses Lob an die Stadt Bern bedanken – das hört man hier in diesem Saal selten. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das nehme ich gerne so mit und verkünde es der Stadt Bern.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Mich persönlich hat es sehr überrascht, als im März 2022 die Statthalterämter im Kanton Bern ihre Praxis vom April 2020 aufgehoben haben, die während der Pandemie den Gastronomiebetrieben pragmatisch und unkompliziert mehr Fläche für die Aussenbewirtung zur Verfügung gestellt hat. Offenbar wurden auch die Gemeinden und Gastronomiebetriebe durch diesen Aufhebungsentscheid ziemlich auf dem falschen Bein erwischt.

Viele Gastronomiebetriebe sind nach den pandemiebedingten Einschränkungen nach wie vor in einer prekären finanziellen Situation. Das kann ich als Bankleiter einer Regionalbank im Emmental und Ob- u. Nidraargau aus eigener Erfahrung bestätigen. Die FDP/Die Liberalen findet es übertrieben, im Fall der Gastronomiebetriebe gerade jetzt so kurz vor dem Sommer zurück zum Bürokratieintensiven *courant normal* zu gehen. Wir haben Verständnis für die spezielle Situation der Gastronomiebranche und finden es richtig, dass wir die Sache mit einer neunmonatigen Übergangsfrist gleich pragmatisch beenden, wie wir sie damals begonnen haben. Die FDP/Die Liberalen unterstützt deshalb diese Motion fast einstimmig.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Die Gastronomie ist eine Branche, die in der Corona-Pandemie besonders gelitten hat durch staatlich verordnete Betriebsunterbrüche – also ein Berufsverbot – über mehrere Monate, gefolgt von Einschränkungen in der Gästezahl, Distanzregelungen, die mühsame Kontrolle von Zertifikaten und Hygienemassnahmen. Er gab zwar eine Härtefallregelung, in deren Rahmen gewisse Kosten entschädigt wurden, unter dem Strich hat das aber nie und nimmer gereicht.

Viele Gastronomiebetriebe haben immer noch finanzielle Probleme, und es gibt immer wieder Konkurse. Das Personal ist abgewandert in andere Branchen, und muss jetzt mühsam zurückrekrutiert werden. Die Aussenbewirtschaftungsflächen konnte man während der Pandemie erweitern unter Berücksichtigung der Situation und der Möglichkeiten. Diese Praxis wurde jetzt im Frühling von den Regierungsstatthalterämtern wieder aufgehoben – und das direkt zum Start der Aussenbewirtschaftungssaison. Diese Motion will nun die Praxis der flexiblen erweiterten Aussenbewirtung um 9 Monate verlängern.

Den Gastronomiebetrieben würde das die Möglichkeit geben, bei schönem Wetter mehr Umsatz zu generieren, und somit die finanzielle Lage zu verbessern. Die SVP unterstützt diesen Vorstoss. Wichtig ist jetzt – wenn die Motion heute überwiesen wird –, dass diese Regelung sofort in Kraft tritt. Bei der Aussenbewirtung wird jetzt im Sommer der Umsatz gemacht. Deshalb: heute beschliessen, morgen anweisen und vor dem Wochenende umzusetzen! Das wäre doch Effizienz zugunsten der Gastronomie. Prost!

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Wir haben es schon gehört: Die Gastronomiebetriebe waren durch die behördlichen Massnahmen während der Pandemie aussergewöhnlich stark betroffen, wohl wie kaum eine andere Branche. Ihre wirtschaftliche Situation ist nach wie vor teilweise besorgniserregend. Auch die Nachwirkungen wie beispielsweise der Wechsel vieler Angestellter in eine sicherere Branche stellen im Moment eine grosse Herausforderung dar.

Die EDU-Fraktion setzt sich nach wie vor – auch nach den Wahlen – aus lauter KMU-Leuten zusammen. Auch aus diesem Grund unterstützen wir den vorliegenden Vorstoss aus Solidarität, damit die Betriebe eine grosszügige Übergangsfrist erhalten und mit der Nutzung der Aussenbewirtschaftungsflächen die Möglichkeit erhalten, sich wirtschaftlich etwas zu holen.

David Stampfli, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die SP-JUSO-Fraktion wird den Vorstoss annehmen. Wir beantragen dann aber auch gleich die Abschreibung, sollte er von einer Mehrheit des Grossen Rates überwiesen werden. Die SP-JUSO-Fraktion ist durchaus der Meinung der Motionäre und Motionärinnen, dass es für die Gastronomiebetriebe schwierig war in der Corona-Zeit. Das ist unbestritten. Es war zudem sicher auch etwas überraschend, dass die Massnahmen dann so geändert wurden. Allerdings: Es war bekannt, dass die Massnahmen aufgehoben werden. Das heisst, dass alle Erleichterungen damit automatisch auch geändert werden. Man hätte diesbezüglich trotzdem etwas besser kommunizieren können. Das sehen wir durchaus. Allerdings – das haben vielleicht nicht alle von Ihnen mitbekommen – hat zumindest insbesondere das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland mit Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen sehr klug reagiert und insbesondere mit der Stadt Bern, wo es sehr viele Direktbetroffene gab, das Gespräch gesucht und eine gute Lösung gefunden. Aus unserer Sicht sieht es genau so aus. Wir sind deshalb der Meinung, dass dieser Vorstoss, der ziemlich kurz vor den Wahlen eingereicht wurde, inzwischen obsolet ist. Er kann deshalb als erledigt abgeschrieben werden.

Es ist mir noch wichtig zu betonen, dass wir vor gut 2 Jahren hier in diesem Saal darüber gesprochen haben, wer bei gastgewerblichen Verfahren die Hoheit hat, zu entscheiden. Es gab damals einen überparteilichen Vorstoss, den ich gemeinsam mit dem Stadtpräsidenten von Thun und weiteren eingereicht habe, um dies auf die kommunale Ebene zu delegieren, sofern das von der kommunalen Ebene erwünscht wird. Wir haben damals leider keine Mehrheit gefunden im Grossen Rat. Nach der heutigen Debatte denke ich, dass das die grosse Gelegenheit wäre, dies wieder aufzugreifen und noch einmal zu versuchen. Dann wäre das nämlich viel einfacher, und dann wären die gescholtenen Regierungsstatthalterämter hier weniger im Fokus.

Der SP-JUSO-Fraktion ist es ausserdem sehr wichtig zu betonen, dass wir sehr interessiert sind an einer Gastronomie, der es gut geht, und dass die Gastronomie läuft. Es ist klar, dass die Corona-Zeit schwierig war. Man muss aber andererseits auch sehen, dass es im öffentlichen Raum auch andere Bedürfnisse gibt. Man kann beispielsweise nicht bis auf die Tramgeleise stuhlen. Es gibt auch einen gewissen Bereich im öffentlichen Raum, der nicht kommerzialisiert sein soll. Dem muss man auch Rechnung tragen. Nichtsdestotrotz: uns ist es wichtig, dass es den Beizen gut geht. Wir sehen es gerade in der Stadt Bern, wo inzwischen in vielen Quartieren eine gewisse Italianità eingetreten ist. Dem wollen wir ganz sicher nicht entgegenstehen. Deshalb: Diesen Vorstoss überweisen, aber dann auch abschreiben!

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Liest man die Antwort der Regierung auf diesen Vorstoss, spürt man relativ viel Wohlwollen gegenüber dem Anliegen, das hier geäussert wurde. Wir haben zudem das Beispiel der Stadt Bern gehört, das zeigt, dass es auch einen anderen Weg gibt als denjenigen, den die vorliegende Motion beschreibt.

Die EVP-Fraktion wird dieser Motion dennoch zustimmen, und zwar aus zwei Gründen: Wenn wir diese Motion heute überweisen, erhalten die Betroffenen eine Planungssicherheit für die nächsten paar Monate; so wie jetzt der Termin ist bis und mit Wintersession. Wir denken, dass wir ihnen das schuldig sind. Dann können sie zuverlässig planen.

Den zweiten Grund kannte die Regierung damals, als sie die Antwort schrieb, noch nicht. Wir hatten in den letzten zwei Wochen wieder eine Zunahme an Corona-Ansteckungen. Heute wurde eine Zunahme von 45 Prozent publiziert. Wir können uns also nicht einfach zurücklehnen und sagen: «Es kommt schon gut»! Wir müssen vorsichtig sein. Wenn wir jetzt verfügen, dass ein Rückbau – ein «Hineinstuhlen» nötig ist, und in zwei Monaten geht es wieder heraus, ist das eine Hin- und Her-Situation, die wir nicht suchen sollten. Deshalb bitte ich Sie, und bittet Sie die EVP-Fraktion, dieser Motion zuzustimmen, um so mit einer Massnahme, sie uns schlussendlich nichts kostet, ein kleines bisschen Linderung verschaffen zu können.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte hier noch untermauern, was Melanie hier eigentlich schon so schön erklärt hat: dass es wichtig ist, dass wir diesen Vorstoss unterstützen. Ich denke schon, dass die Gastronomie während der Corona-Phase stark gelitten hat. Man hat alles möglich gemacht, um trotzdem für die Gäste da zu sein. Man musste die Abstandsregelungen einhalten, man hat Plexiglas-Wände aufgestellt und musste Zertifikatskontrollen durchführen. Das war eine grosse Herausforderung für die Gastronomie. Jetzt, wo wir in der Gastronomie wieder einigermaßen eine Normalität haben, bedeutet das aber nicht, dass inzwischen eine komplette Normalität eingekehrt ist, und dass wir in der Gastronomie gerettet sind. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier diesen Vorstoss unterstützen. Es gab auch während der genehmigten Vergrößerung der Aussensitzfläche überhaupt keine Konflikte. Es ist nichts passiert, und es war gut.

Für den Kollegen Stampfli möchte ich noch erwähnen: Es handelt sich eben nicht nur um ein Problem der Stadt, welche den Wunsch hat, diese Übergangslösung auszudehnen. Es ist eben auch in anderen Regionen sinnvoll, das zu tun. Der Regierungsrat hat gesagt, es sei pragmatisch, und man könne jetzt ein Gesuch eingeben. Ich denke nicht, dass es sinnvoll ist, das jetzt noch mit Gesuchen zu bearbeiten. Die 9 Monate sollen vielmehr gewährt werden. Kollege Markus Wenger hat es vorhin gesagt: Gundekar Giebel hat während 2 Jahren gesagt, es sei die Aufgabe der Regierung, die Bevölkerung zu schützen, damit sie den Abstand wahrt. Also – wir sollten doch dankbar sein! Es wurden jetzt gerade wieder 16'000 Ansteckungen gemeldet. Es wäre jetzt doch entsprechend nichts als richtig zu sagen, dass es wichtig sei, diesen Abstand nach wie vor zu wahren.

Vielleicht noch ein Wort an den Kollegen der Grünen, Manuel C. Widmer: Richtig, die Regierung hat 2 Jahre Zeit, um einen Vorstoss umzusetzen. Man kann das natürlich aber auch vorher machen. Man kann das schon bis zum Wochenende machen. Ich glaube, dass es dafür keine grossen Abklärungen braucht. Eine E-Mail an die Statthalterämter: «Die Gewährung von 9 Monaten wird weiter ausgedehnt.» Damit ist es erledigt. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen, und bitte auch die Regierungsrätin, sie bei Annahme so schnell wie möglich umzusetzen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Einzelsprecher. Ja, wo es grossmehrheitliche Meinungen gibt, gibt es eben auch Minderheiten. Für einmal flogen bei diesem Geschäft in der Fraktion die Fetzen. Ich war schon bei der Eingabe dieses Vorstosses vehement dagegen und wurde deshalb inzwischen beim «Wirtschaftenflügel» der Partei, der quasi den Rest der Fraktion umfasst, zur «Persona non Gratin»! (*Heiterkeit / Hilarité*)

Erstens: Diese Scheinlösung schafft ein Problem an den Orten, wo das Scheinproblem gar nie zu einem Problem wurde, und wo es längstens eine Lösung gibt. Die Regierung müsste jetzt nämlich auch die Regierungsstatthalterämter anweisen, die Sache zu verlängern, die schon längst eine Lösung gefunden haben, oder schon längst eine haben.

Es wurde gesagt, das sei nicht frühzeitig angekündigt worden. Das ist mir unklar! Damals, als das angekündigt wurde, war ich Sicherheitsvorsteher in unserer Gemeinde. Das war *ganz* klar. Es hiess immer: «So lange die Massnahmen bezüglich des Abstands vom Bund gelten, könnt ihr das machen – danach wird das aufgehoben». Das war immer klar! Wir haben das den Beizen in unserer Gemeinde auch immer so klar kommuniziert. Für diese war das auch überhaupt nicht überraschend.

An dem Tag, als es aufgehoben wurde, hat man gesagt: «Jetzt geht es dann zu. Ihr müsst euch nicht beeilen, aber schaut, dass ihr langsam wieder zusammenrückt». Es wurde nämlich kein einziges Mal auch nur ein Stuhl mehr bewilligt. Alles andere ist illegal. Als Baupolizei der Gemeinde musste man das prüfen. Wir haben das auch gemacht. Es ging nie darum, mehr Umsatz zu machen, weil man mehr Plätze hat. Diejenigen, die das gemacht haben, haben das illegal gemacht. Wir alle haben hier in diesem Saal vor einer Woche einen Eid gesprochen, oder gelobt, dass wir uns an die Verfassung oder an die Gesetze halten. Wenn Sie das machen, rufen Sie dazu auf, das Gesetz zu brechen. Das ist nicht legal.

Es gibt einen legalen Weg. Wir haben das auch gemacht. Eine Beiz fand: «Diese Erweiterung ist super! Wir möchten das gerne machen.» Wir haben gesagt: «Also, gib ein Baugesuch ein.» Das haben wir innert einer Woche bei uns durchgewinkt und haben es der Regierungsstatthalterin ge-

geben. Das hat noch einmal 2 Wochen gedauert; nach 3 Wochen hatten die ihre Plätze! Kein Problem. Es gibt einen legalen Weg. Das hier ist illegal.

Es schafft auch weiterhin Ungleichheiten. Was ist denn mit denjenigen, die keine Terrasse haben? Hatten die einfach Pech? Sollen die eingehen? Einfach diejenigen mit Terrasse dürfen mehr machen? Was ist denn mit den Kulturbetrieben? Die haben auch gelitten! Dürfen sie jetzt auch mehr Publikum in den Gängen sitzen lassen? Lehnen Sie das ab. Es gibt gesetzliche Lösungen. Das hier ist ungesetzlich.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Vielen Dank für diese Debatte, es war interessant zum Zuhören. Es ist tatsächlich so, dass die Gastronomiebranche während der Pandemie massiv gelitten hat, und ich bin froh, dass wir eine pragmatische Lösung gefunden haben, um die Flächen im Aussenbereich zu erweitern. Es ging damals darum, dass man die Tische etwas weiter auseinanderstellen konnte. Kein einziger Stuhl mehr! Es ging wirklich darum, eine etwas erweiterte Fläche benutzen zu können, um die Abstandregeln einhalten zu können. Dass das jetzt, wo die Massnahmen aufgehoben wurden, wieder auf die ursprüngliche Fläche zurückgeht, ist eigentlich logisch.

Trotzdem – dafür bin ich auch sehr dankbar – empfehlen die Regierungsstatthalterämter zurzeit der zuständigen Baupolizeibehörde eine kundenfreundliche Umsetzung beim Rückgang der Aussenbewirtschaftungsfläche zum ursprünglichen Zustand, dass den Betrieben die erforderliche Zeit dafür gewährt werden soll. Eigentlich ist diese Motion also erfüllt. Man könnte sie entweder zurückziehen oder abschreiben.

Es ist aber tatsächlich so, dass dies kurz zu einem Wirbel geführt hat; insbesondere aufgrund der Reaktionen in der Stadt Bern. Genau dort, wo diese Ankündigung, dass man zum *courant normal* zurückgeht, am meisten Unmut ausgelöst hat, hat man aber wirklich eine gute Lösung. Die anderen Regierungsstatthalterämter machen es genau analog dazu. Ich glaube, den Gastronomiebetrieben dient es mehr, wenn sie jetzt über den ordentlichen Baugesuch-Weg nicht nur während einigen Monaten eine grössere Fläche bewirten können, sondern effektiv auf diese Fläche auch ein paar zusätzliche Stühle stellen können. Ich glaube, dann ist allen gedient. Diesbezüglich führt aber kein Weg an einem ordentlichen Baugesuch vorbei. Alles andere – das hat mein Vorredner richtig gesagt – wäre illegal.

Kurzfristig gibt es pragmatische Lösungen. Da rennt diese Motion inzwischen offene Türen ein. Längerfristig ist es meiner Meinung nach richtig, über ein ordentliches Baugesuch zu versuchen – wenn das sinnvoll und möglich ist – einen etwas grösseren Perimeter zu bewirten – auch mit zusätzlichen Plätzen.

Melanie Gasser, Ostermundigen (glp), Motionärin. Herzlichen Dank für die angeregte Debatte! Ich habe nur zwei, drei kleine Anmerkungen: Zuerst an meinen Fraktionskollegen: Ich würde jetzt gerne die Debatte aus der Fraktion nicht in den Grossen Rat tragen, Hannes. Du verzeihst mir, wenn ich nicht in aller Länge zu deinem Votum Stellung nehme. Nur kurz, wie gesagt: Ein grosses Lob an deine Gemeinde, wenn das so super geklappt hat. Es ist aber eben leider nicht überall so.

Zum Abschreibungsantrag: Ich glaube, ich habe das schon in meinem ersten Votum gesagt. Es ist super, dass wir in Bern-Mittelland Lösungen gefunden haben. Bern-Mittelland ist aber eben nicht der Kanton Bern. Ich finde, wir müssen jetzt eben Übergangsfristen für all diejenigen haben, die noch keine Lösung haben. Wir werden den Abschreibungsantrag deshalb sicher ablehnen. Wir halten an der Umsetzung fest.

Ich kann die Ausführungen der Regierungsrätin gut nachvollziehen. Ich bestreite nicht, dass es ein Baugesuch braucht. Wir müssen diese Situation legalisieren. Die Behandlung dieser Baugesuche dauert aber eben. Wir bitten darum, dass man diese Zeit bekommt, und als Beizer nicht unterdessen alles zurückbauen muss. Teilweise wurden ja nicht nur die Tische vergrössert, sondern auch mehr Blumentöpfe aufgestellt etc. Man muss nichts zurückbauen, sondern darf es während der Übergangsfrist so lassen. Es hat ja in diesen Gemeinden offensichtlich auch nicht zu grösseren Problemen geführt. Wir verlangen deshalb diese Übergangsfrist.

Ich habe jetzt noch eine kurze Rückfrage und wäre froh um Beantwortung: Wir haben im Rat jetzt gehört, dass das Anliegen offensichtlich gestützt wird. Der Grosse Rat zeigt sich solidarisch mit der

Gastronomie. Dafür bin ich sehr dankbar. Wenn das jetzt überwiesen wird, wann wird es denn umgesetzt? Wann wird diese E-Mail an die Regierungsstatthalterämter verschickt? Denn: Ende Sommer nützt es eben nicht mehr so viel.

Präsident. Ich weiss es nicht. Vielleicht kann man das beantworten? Willst du etwas dazu sagen? Es wurde ja schon gesagt, dass man eigentlich 2 Jahre Zeit hat. Das ist zwar nicht sinnvoll ... (*Heiterkeit / Hilarité*)

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Genau. Wie bei jedem anderen Vorstoss haben wir 2 Jahre Zeit. Es ist aber nicht bei jedem Vorstoss sinnvoll, so lange zu warten. Ich glaube, meine Ausführungen vorhin waren ziemlich klar. Ich glaube, dass wir heute kaum mehr Handlungsbedarf haben. Die Umsetzung, wie wir sie im Verwaltungskreis Bern-Mittelland haben, gilt für alle anderen auch. Ich kann mir das bestätigen lassen. Würde diese Motion jetzt angenommen, werde ich sicher umgehend mit den Regierungsstatthaltern und ihrer Geschäftsleitung prüfen, ob sie noch Handlungsbedarf sehen, um den Willen, der hier kundgetan wurde, abzubilden.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung: Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.46

Annahme / Adoption

Ja / Oui	105
Nein / Non	39
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

Wir befinden noch über die Abschreibung: Wer die Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.46: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	49
Nein / Non	96
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Wir haben die Motion nicht abgeschrieben.